



## «Erstlichen so lasst man die gemeinen brünnen abgan»

### 125 Jahre Haus- und Löschwasserversorgung Weiach (1877-2002) Teil 1

Am 29. Juli werden es genau 125 Jahre sein, seit die Gemeinde Weiach ihre erste Haus- und Löschwasserversorgung dem Betrieb übergeben konnte. Anlass genug für einen dreiteiligen Rückblick auf die Geschichte unserer Wasserversorgung.

Der erste Teil handelt von den laufenden Brunnen. Um sie herum organisierte sich nämlich jahrhundertlang das dörfliche Leben. Im zweiten Teil nehme ich eines der öffentlich diskutierten Probleme auf, die sich beim Bau der Bahnstation und dem dortigen Brunnen ergaben. Im dritten Teil schliesslich wird – pünktlich zum Jubiläum – die neue Errungenschaft «Haus- und Löschwasserversorgung» von 1877 vorgestellt. Hier vorerst nur soviel: Die Weiacher hatten damals die beste Anlage im ganzen Bezirk Dielsdorf!

#### «cum aqueductibus» – Schon 1281 gab es in Wiach Wasserleitungen!

Glaukt man der Namenforschung, so hat Vejus, Besitzer eines gallo-römischen Hofes, unserem Ort den Namen «Vejacum» hinterlassen. Man darf annehmen, dass dieser Hof auch schon über eine eigene Wasserversorgung verfügt hat – sollte er denn tatsächlich existiert haben. Archäologische Zeugnisse, wie man sie in Seeb nahe Bülach findet, liegen uns nämlich nicht vor. Erst aus dem Mittelalter erreicht uns sichere, schriftliche Kunde:

Die Freiherren von Regensberg, einst mächtige Konkurrenten Zürichs und Besitzer des Städtchens Kaiserstuhl, verloren im späteren 13. Jahrhundert zusehends an Macht. Ihre kriegerischen Fehden mit der Stadt Zürich verschlangen Unsummen an Geld und Gut.

So ist es möglich, dass der Edle Lütold der Jüngere von Regensberg deshalb am 28. Juli 1281 seinen Hof in Weiach («*curtim meam in Wiach*») an das Kloster Oetenbach in Zürich verkaufte. Der Vertrag führt aus, dass der Hof «*cum pratis, pascuīs, aqueductibus, ...*» also mit «Wiesen, Weiden, Wasserleitungen» und vielem anderem mehr überschrieben werde!

Darunter darf man sich nun aber keine kunstvoll gemauerten römischen Aquaedukte wie auf der neuen 5-Euro-Note vorstellen. Hier handelt es sich eher um ein planvoll angelegtes Bewässerungssystem von erwähnenswertem Wert. Das Leitungssystem bestand im einfachsten Fall aus Bewässerungsgräben, bei besserem Ausbaustandard aus in die Erde eingelassenen Holzröhren, die man aus ausgehöhlten Baumstämmen herstellte.

Noch im späteren Mittelalter zählte man in Weiach nur einige wenige Höfe. Insgesamt dürften damals kaum mehr als 100 Menschen auf dem Gemeindegebiet gelebt haben. Es gab noch genug Wasser und Land für alle. Die äusserst starke Zunahme der Bevölkerung ab 1500 erforderte dann aber neue Regeln für das Zusammenleben. Bebaubarer Boden und Wasser wurden knapper. Der Konflikt zeigte sich am Ende des 16. Jahrhunderts besonders deutlich.

#### Vereidigte Brunnenmeister seit 1596

«*Erstlichen so lasst man die gemeinen brünnen abgan*»! Diese an die Obrigkeit in Zürich gerichtete Klage im «*verzeichnis ettlicher mißbrüchen und unordnungen, so sich zuo Wyach haltend*» vom 19. Februar 1596 betreffend die öffentlichen Brunnen wird gleich als erster Punkt aufgeführt! Ein deutlicher Hinweis auf die erstrangige Bedeutung einer gesicherten Wasserversorgung für jede menschliche Siedlung.

Aufgrund dieses «Unordnungsverzeichnisses» wurde später die «*Gemeindeordnung*» vom 14. November 1596 erlassen. Bei diesem Schriftstück handelt es sich übrigens um die älteste erhalten gebliebene, schriftlich fixierte «Allgemeine Polizeiverordnung» für das Gemeindegebiet (abgedruckt im vollen Wortlaut in den MGW, September 1997, Seiten 22-24).

Der Bedeutung der Wasserversorgung entsprechend und dem Unordnungsverzeichnis folgend ist der erste Artikel mit «*Anthreffend die brunnen*» überschrieben. Er lautet:

«*DiEWyl lüt unnd vech vil doran gelegen, das jnn ald by einem dorff gute brunnen sygind, so soll ein gmeind zwen man verordnen, welliche sorg zu den gmeinen brunnen habint, das die-*

*selben ohn abgang weßentlich jnn eeren erhalten unnd jeder zyt suber gehalten werdint.»*

Die beiden mit dem Amt des Brunnenmeisters betrauten Männer mussten also auch dafür sorgen, dass Schmutz verursachende Arbeiten z.B. an Nebenbrunnen (sogenannten "Sudeltrögen") oder in Gelten verrichtet wurden. Wer sich nicht daran hielt, von ihnen erwischt oder angezeigt wurde, zahlte eine Busse.

### **Zechen batzen ze buß für Brunnensünder**

*«Unnd welliche personen, wyb ald man, jung oder alt, sy findend ald erfarend, so die brunnen verunsüberet unnd verwüestet oder etwas gehandelt, so den brunnen schaden unnd nachteil bringt, es syge an tüchlen, brunnen bett oder stud ald jnn ander weg, dieselben söllent sy einem weiblen leiden unnd angäben; unnd söllicher personen ein jede zechen batzen unseren herren ze buß verfallen syn. Unnd söllent die zwen verordneten einen eyd schweweren, das alles flyßig ußzerichten, unnd umb sy jerlich an der gmeind ein frag gehalten werden.» [Ein tüchel ist eine hölzerne Wasserröhre, eine stud der Brunnenstock.]*

Der Weibel, damals eine Art Dorfpolizist, zog als Vertreter der Obrigkeit von den Fehlbaren die Bussen ein. An einer jährlichen Versammlung der Gemeinde wurde ausserdem jeweils mittels Umfrage ermittelt, ob man mit der Arbeit der Brunnenmeister zufrieden sei.

### **Was der Mensch häufig hört, behält er im Gedächtnis**

Bei dieser Gelegenheit rief man der Dorfgemeinschaft auch gleich die Brunnen-Regeln wieder in Erinnerung. Üblicherweise erfuhren die Weiacher anlässlich des «Jahrgerichts», dem Tagungstermin des Dorfgerichts, was sich gebührt und was nicht.

So zum Beispiel am 13. Mai 1670, als die «satz- und ordnungen» wie folgt verlesen wurden: «3. Dass die brünnen wie auch die haußhofstatten, müstwurffen undt übriges nach der gebühr gehalten werden.»

Für den 28. April 1672 ist vermerkt, dass die «satz- und ordnungen, wie solliche im jahrgricht anno 1670 verzeichnet sind, wider öffentlich abgelesen» worden seien.

Und am 17. August 1718 «wirdt allß denen geschwornen richtern und sambtlicher gemaindt vor gehalten und à 9 lib. straff verboten: (...) [17.] Jtem die brünnen sauber zuhalten.»

### **Der Föhrenholz-Tüchel im Ortsmuseum**

Von den mittelalterlichen Wasserleitungen war oben schon die Rede. Zur Herstellung und Materialbeschaffenheit dieser *Tüchel* oder *Teuchel* äussert sich das Standardwerk «650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte» wie folgt:

*«Für die langen Teuchelleitungen von den Waldquellen zu den Dorfbrunnen, die periodisch erneuert werden mußten, wurden gerade gewachsene, 4-6 m lange Föhrenstämme von 15-30 cm Durchmesser mit einem «Tüchelnäpper» der Länge nach durchbohrt, nachher angekohlt und zum Schutz vor dem Aufreißen in der «Tüchelroos» im Wasser gelagert. Beim Verlegen verband man die einzelnen Teuchel zur geschlossenen Leitung. Auch Sodbrunnen, Brunnenstuben und Brunnentröge waren aus Holz.»*

Das erklärt, weshalb gerade Föhren damals einen guten Preis erzielten und macht auch klar, wozu ein Winterthurer Teich namens *Teuchelweiher* in früheren Zeiten gedient hat.

Ein solcher Tüchel, als handfestes Stück Weyacher Wasserleitungsgeschichte, wird seit seiner Gründung vor 34 Jahren im Ortsmuseum aufbewahrt. In der Mittagausgabe (!) der Neuen Zürcher Zeitung vom Mittwoch, 24. Juli 1968 schrieb G. Furrer:

*«Auch der Tüchel aus Föhrenholz, Teil einer früheren Wasserleitung, der bei Grabarbeiten zum Vorschein gekommen ist, hat hier Platz gefunden.»*

Aus welcher Zeit er stammt, ist nicht bekannt. Das genaue Alter könnte aber mittels dendrochronologischer Methoden eruiert werden. Immerhin gibt Zollinger einen Hinweis auf die Herkunft: «Aus der Gegend des Winzelnhofes stammt auch der im Ortsmuseum liegende hölzerne Tüchel.» (Fn 74 in: Walter Zollinger: Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach. Dielsdorf, 1971)

